
(Absender: Name, Ort)

An die
Ärzttekammer für Vorarlberg
Wohlfahrtsfonds

Schulgasse 17
6850 Dornbirn

Betrifft: Antrag auf Ermäßigung des Beitrages zum Wohlfahrtsfonds des Jahres 2012

Unter Bezugnahme auf den Beitrag zum Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg stelle ich den Antrag



gem. § 20 (2) a der Satzung auf Einstufung in der Altersversorgung mit dem Erfordernisbeitrag zur Grundleistung und dem Beitrag zur Ergänzungsleistung.

Begründung: Ich bin als niedergelassener Arzt tätig. Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 95.181,-- und € 105.740,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).



gem. § 20 (2) b der Satzung auf Ermäßigung in der Altersversorgung auf den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung und auf zwei Drittel (66,67 %) der altersgemäßen Ergänzungsleistung.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 84.611,-- und € 95.180,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).



gem. § 20 (2) c der Satzung auf Ermäßigung in der Altersversorgung auf den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung und auf ein Drittel (33,33 %) der altersgemäßen Ergänzungsleistung.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 74.021,-- und € 84.610,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).



gem. § 20 (2) d der Satzung auf Ermäßigung in der Altersversorgung auf den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 63.451,-- und € 74.020,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).



gem. § 20 (3) a der Satzung auf Ermäßigung in der Altersversorgung auf zwei Drittel (66,67 %) des Erfordernisbeitrages zur Grundleistung.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 42.301,-- und € 63.450,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).



gem. § 20 (3) b der Satzung auf Ermäßigung in der Altersversorgung auf ein Drittel (33,33 %) des Erfordernisbeitrages zur Grundleistung.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen zwischen € 21.151,-- und € 42.300,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).

gem. § 20 (4) der Satzung auf Nachlass vom Beitrag zum Wohlfahrtsfonds ausgenommen den Beitrag zum Notstandsfonds.

Begründung: Meine jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (damit sind Bruttoeinnahmen gemeint) betragen weniger als € 21.150,--.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).

gem. § 20 (6) lit. a der Satzung auf **dauernde** Ermäßigung von 90 % des Beitrages für die Zusatzleistung; **als freipraktizierender Arzt.**

Begründung: Als Pflichtversicherter in der sozialen (staatlichen) Pensionsversicherung (PVAng., SVA der gewerblichen Wirtschaft) zahle ich Beiträge auf Basis der Höchstbemessungsgrundlage und habe somit einen dementsprechenden Pensionsanspruch.

Unterlagen: Bestätigung über die Veranlagung in der Höchstbemessungsgrundlage einer staatlichen Pensionsversicherung.

gem. § 20 (6) lit. b der Satzung auf Ermäßigung des Beitrages für die Zusatzleistung um 90 % **als freipraktizierender Arzt.**

Begründung: Es liegen wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne der Richtlinien für die Ermäßigung der Beiträge zur Zusatzleistung gem. § 20 (6) b der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg vor.

Unterlagen: Bestätigung des Steuerberaters über die gesamten Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Umsätze, Löhne, sonstige Gebühren, etc.) des Jahres 2011.

Oder - falls kein Steuerberater vorhanden ist - Angabe der Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und bei zusätzlicher angestellter ärztlicher Tätigkeit, den Lohnzettel 2011, sowie, wenn zutreffend, eine Bestätigung des Dienstgebers über die 2011 erhaltenen besonderen Gebühren (Poolgelder).

Bei Anträgen auf Ermäßigung der Zusatzleistung, die sich auf die Gefährdung der standesgemäßen Lebensführung berufen, ist zusätzlich eine Offenlegung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die betriebliche Ausgabe- bzw. Investitionssituation, allenfalls besondere familiäre Gründe (z.B.: Unterhaltsleistungen,) usw. nötig.

gem. § 20 (7) der Satzung um Nachlass wegen Mutterschaft/Karenz ab (sofern keine Streichung aus der Ärzteliste aufgrund der mehr als 6 Monate dauernden Einstellung der ärztlichen Tätigkeit vorgenommen wird) und mit Wegfall der Möglichkeit zur beitragsfreien außerordentlichen Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung.

Begründung: Während der Zeit der Mutterschaft bzw. Karenz habe ich keinerlei Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit.

Unterlagen: Bestätigung Mutterschaft, Karenz.

